Seite 1 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Aussetzungen und Wiederaufnahmen – Regulierter Markt

Name	ISIN	Aussetzung / Uhr	Wiederaufnahme / Uhr	Xontro	Quotrix
BABCOCK-BSH AG O.N.	DE0005284004	11.05.2017 / 17:25 b.a.w.		Χ	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter dem EUR 25.000.000.000,-Covered Notes Debt Issuance Programme vom 2. Juni 2017 zu begebende gedeckte Schuldverschreibungen

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter dem EUR 25.000.000.000,--Debt Issuance Programme vom 2. Juni 2017 zu begebende Schuldverschreibungen

Sparkasse KölnBonn, Köln unter dem EUR 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 14. September 2016 zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Bekanntmachungen

Bekanntmachung 17 / 7 R 016

Änderung der Entgeltordnung für die Tätigkeit der Skontroführer

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat im schriftlichen Umlaufverfahren im August/September 2017 die nachfolgenden Änderungen der Entgeltordnung für die Tätigkeit der Skontroführer beschlossen. Die Änderungen wurden von der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18. September 2007 genehmigt (Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen.)

Die Änderungen treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

- "§ 1 Erhebung der Entgelte. (1) Die Skontroführer an der Börse Düsseldorf erheben auf der Grundlage der folgenden Vorschriften Entgelte für die Preisfeststellung bei der Vermittlung von Börsengeschäften.
- (2) Die in dieser Entgeltordnung geregelten Entgelte sind Höchstsätze. Soweit in dieser Entgeltordnung nichts Abweichendes geregelt ist, beträgt das Mindestentgelt für ein vermitteltes Börsengeschäft im Sinne des Absatz 1 Euro 0,75. Die Skontroführer sind berechtigt, auf die ihnen nach dieser Entgeltordnung zustehenden Entgelte zu verzichten.
- § 2 Entgelte bei Aktien. Das Entgelt fFür die Vermittlung von Aktien beträgt 0,8 Promille vom ausmachenden Betrag. Abweichend hiervon beträgt das Entgelt bei Aktien des DAX-30 0,4 Promille vom ausmachenden Betrag. Für die Vermittlung von Aktien des DAX-30 wird bis zu einem ausmachenden Betrag von Euro 10.000wird kein Entgelt erhoben. Hiervon erfasst sind alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 1000 (Aktien und aktienähnliche) eingruppiert sind.
- § 3 Entgelte bei <u>Fonds</u>, Bezugsrechten, <u>Optionsscheinen strukturierten Produkten</u> und sonstigen stücknotierten Wertpapieren. Für die Vermittlung von <u>Börsengeschäften in Fonds</u>, Bezugsrechten, <u>Optionsscheinen strukturierten</u> Produkten und sonstigen stücknotierten Titeln beträgt das Entgelt 0,8 Promille des Kurswertes. Hiervon erfasst sind alle

Seite 2 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 3000 (Warrants), 4000 (Zertifikate), 5000 (Fonds) und 6000 (Nebenrechte) eingruppiert sind.

§ 4 Entgelte bei festverzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Genussscheinen. Für die Vermittlung von festverzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Genussscheinen wird kein Entgelt erhoben. Hiervon erfasst sind alle Gattungen, die vom WM-Datenservice im Schlüsselverzeichnis TAB-GE9 unter dem WM-Schlüssel 2000 (Renten und rentenähnliche), 2800 (Anleihen mit zertifikatsähnlicher Struktur) und 6100 (Genussrechte/Genussscheine) eingruppiert sind. (1) Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Erhebung des Entgelts auf der Grundlage des Nennwertes. Dies gilt nicht für Nullkupon-Anleihen und Genussscheine, bei denen eine Entgeltbestimmung auf der Grundlage des Nennwertes nicht möglich ist.

(2) Das Entgelt beträgt bei auf Euro lautenden Wertpapieren, bei auf Deutsche Mark lautenden Wertpapieren nach der Umrechnung des Nennwertes in Euro zum Konversionsfaktor und bei auf ausländische Währungen lautenden Wertpapieren nach der Umrechnung in Euro auf der Grundlage des jeweiligen Konversionsfaktors oder eines Devisenreferenzpreises der Europäischen Zentralbank

0.75 Promille des Nannwertes

00 Edio 20.000	6,70 T Toffillie des Norlinwertes
über Euro 25.000 bis Euro 50.000	0,4 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro 18,75
über Euro 50.000 bis Euro 125.000	0,28 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro 20,00
über Euro 125.000 bis Euro 250.000	0,26 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro 35,00

über Euro 250.000 0.16 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro 65.00 bis Euro 500,000

über Euro 500.000 0,12 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro 80,00 bis Euro 1,000,000

über Euro 1.000.000 0.08 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro

bis Euro 2.500.000 120,00

über Euro 2 500 000 0,06 Promille des Nennwertes, mindestens aber Euro

200,00.

Abweichend hiervon beträgt das Entgelt bei Anleihen der Bundesrepublik Deutschland inkl. Sondervermögen, Bahn, Post, Länder und der KfW:

bei Beträgen bis nom. 0.75 ‰ vom Nennwert Euro 25.000 (mindestens aber Euro 0,75)

bei Beträgen über nom. 0,40 % vom Nennwert

Euro 25.000 bis nom. (mindestens aber Euro 18,75)

Euro 50.000

bei Nennwerten

his Furo 25 000

0.28 % vom Nennwert bei Beträgen über nom. Euro 50.000 bis nom. (mindestens aber Euro 20,00)

Euro 125.000

bei Beträgen über nom. 0,26 % vom Nennwert

Euro 125.000 bis nom. (mindestens aber Euro 35,00)

Euro 250.000

bei Beträgen über nom. 0,16 ‰ vom Nennwert Euro 250.000 bis nom. (mindestens aber Euro 65,00)

Seite 3 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Euro 500,000

bei Beträgen über nom.

0,1 ‰ vom Nennwert

Euro 500,000 bis nom. (mindestens aber Euro 80,00)

Euro 1.000.000

bei Beträgen über nom. 0,075 % vom Nennwert

Euro 1.000.000 bis nom. (mindestens aber Euro 100,00)

Euro 1.500.000

bei Beträgen über nom.

0,0625 ‰ vom Nennwert

Euro 1.500.000 bis nom. (mindestens aber Euro 112,50)

Euro 2.000.000

bei Beträgen über nom.

0,06 % vom Nennwert

Euro 2.000.000 bis nom. (mindestens aber Euro 125,00)

Euro 2.500.000

bei Beträgen über nom. 0,05 % vom Nennwert

Euro 2.500.000 bis nom. (mindestens aber Euro 150,00)

Euro 3.500.000

bei Beträgen über nom. 0,04 ‰ vom Nennwert

Euro 3.500.000 bis nom. (mindestens aber Euro 175,00)

Euro 5.000.000

bei Beträgen über nom. 0.03 % vom Nennwert

Euro 5.000.000 (mindestens aber Euro 200,00)

bei Beträgen über nom. 0,025 ‰ vom Nennwert

Euro 15.000.000 (mindestens aber Euro 450,00)

bei Beträgen über nom.

0,02 ‰ vom Nennwert

Euro 25.000.000 (mindestens aber Euro 625,00)

bei Beträgen über nom. 0,015 % vom Nennwert

Euro 50.000.000 (mindestens aber Euro 1.000,00)

(3) Bei Nullkupon-Anleihen (Zerobonds) und bei Genussscheinen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf der Grundlage des Nennwertes nicht möglich ist, berechnet sich das Entgelt entsprechend Abs. 2 auf der Grundlage des Kurswertes des Geschäfts.

§ 5 ..."

Börse Düsseldorf Geschäftsführung Düsseldorf, 22. September 2017

Bekanntmachung Nr. 17 R 0144 A

Neueinführung

thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen

Mit Wirkung vom 29. September 2017 werden

Stück 56.593.794 (Euro 144.880.112,64)
auf den Inhaber lautende Stammaktien
in Form von nennwertlosen Stückaktien
aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
aus genehmigtem Kapital vom September 2017
jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 2,56
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Oktober 2016
- ISIN: DE0007500001 (WKN: 750 000) -

der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung zusammen mit den alten Aktien im regulierten Markt.

Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde.

<u>Skontroführer</u>: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270) Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf Geschäftsführung 27. September 2017

Bekanntmachung Nr. 17 / R 0147 S

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesanleihe von 2017/2027

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR
 3.000.000.000,- 0,50000 %
 DE0001102424
 15.08. gzj.
 15.08.2027

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Seite 5 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Mit Wirkung vom 4. Oktober 2017, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

<u>Skontroführer:</u> Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258) Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf Geschäftsführung 27. September 2017

Bekanntmachung Nr. 17 / R 0148 S

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2013/2033

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 Reihe
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR 50.000.000,- 2,37500 %
 1250
 DE000NRW2152
 13.05. gzj.
 13.05.2033

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 29. September 2017 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf Geschäftsführung 28. September 2017

Seite 6 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Bekanntmachung Nr. 17 / R 0149 S

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2016 (2046)

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 Reihe
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR 50.000.000,- 1,00000 %
 1427
 DE000NRW0J22
 16.10. gzj.
 16.10.2046

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 29. September 2017 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf Geschäftsführung 28. September 2017

Bekanntmachung Nr. 17 / R 0151 S

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

weitere Landesschatzanweisungen von 2016 (2041)

 Emissionssumme
 Zinsfuß
 Reihe
 ISIN
 Zinsz.
 Endfälligk.

 EUR 100.000.000,- 0,75000 %
 1421
 DE000NRW0JV3
 16.08. gzj.
 16.08.2041

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Kapitalbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Seite 7 von 7 Bekanntmachungen für den regulierten Markt 28.09.2017

Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 2. Oktober 2017 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf Geschäftsführung 28. September 2017